



Newsletter

12. März 2021

Corona-Schutz – Impfungen in Arztpraxen

Das Land Hessen und die Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) bereiten sich darauf vor, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gezielt in die Impfstrategie einzubinden.

Schulen – Landesregierung beschließt nächste Öffnungsschritte

Nach Ostern soll ein großer Öffnungsschritt für alle Schülerinnen und Schüler erfolgen. „Die zurückliegenden Monate haben deutlich gezeigt, dass unsere Schulen trotz eines sehr gut organisierten und pädagogisch hochwertigen Distanzunterrichts als Orte des sozialen Miteinanders und zentrale Anker für die Bildung unserer Kinder nicht zu ersetzen sind“, erklärte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz.

Verwaltung – Digitalisierung schreitet voran

24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, entweder bequem von zuhause aus oder mobil auf dem Smartphone: die Hessische Landesregierung stärkt bereits seit Vor-Pandemie-Zeiten die Digitalisierung in Hessen, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Verwaltung zu vereinfachen.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Pandemie – Hessen beschafft neun Millionen „Selbsttests“
- ▶ Rente – Ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge stärken
- ▶ Europa – Digitaler Kompass 2030 vorgelegt
- ▶ Ländlicher Raum – Positive Förderbilanz zu Dorf- und Regionalentwicklung
- ▶ Kultur – Theater des Landes proben wieder

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Corona-Schutz – Impfungen in Arztpraxen

Das Land Hessen und die Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) bereiten sich darauf vor, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gezielt in die Impfstrategie einzubinden.

Die Landesregierung hat ihre Impfstrategie fortgeschrieben. Angesichts von Zusagen der Hersteller und des Bundes sollen ab dem 1. April 2021 deutlich mehr Impfdosen zur Verfügung stehen als bisher. Während die 28 Impfzentren ihre Kapazitäten aktuell schrittweise bis zur Volllast ausweiten, bereitet sich das Land Hessen gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) darauf vor, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gezielt in die Impfstrategie einzubinden.

„Mit diesem Schritt, können wir die Impfungen noch flexibler umsetzen“, sagte Sozialminister Kai Klose. „Wir treiben die Impfungen damit voran und bringen diese noch näher an die Bürgerinnen und Bürger. Durch den stetigen und mittlerweile umfangreichen Zufluss an Impfstoffen ist dies glücklicherweise möglich. Wir starten zunächst mit einem Pilotprojekt, das 50 Arztpraxen einbindet und das wir als Vorbereitung für den Eintritt in die Regelversorgung verstehen. Die KV Hessen ist bereits auf die Ärzteschaft zugegangen. Die Ärztinnen und Ärzte können sich freiwillig für die Teilnahme melden und wir bedanken uns bei ihnen dafür, dass sie einen weiteren wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten.“

„Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bei den Schutzimpfungen einzubeziehen, ist seit Beginn ein erklärtes Ziel der Landesregierung“, sagte Innenminister Peter Beuth. „Bisher stand dafür zu wenig und noch nicht der passende Impfstoff zur Verfügung, um diesen Schritt sinnvoll zu ermöglichen. Künftig aber können die Ärztinnen und Ärzte die Impfzentren bei den häuslichen Impfungen gezielt unterstützen, denn wir sind zuversichtlich, dass ab April deutlich mehr Impfstoff nach Hessen kommen wird.“

„Wir sind froh, dass nun endlich die Impfungen dorthin kommen, wo sie hingehören und wo die Experten und Expertinnen fürs Impfen sitzen: in die Praxen der niedergelassenen hessischen Ärztinnen und Ärzte, zuvorderst natürlich unsere Hausärztinnen und Hausärzte“, erklären die Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, Frank Dastych und Dr. Eckhard Starke. „Sobald wir die Impfungen flächendeckend in den Praxen durchführen können, haben wir die Möglichkeit, ein höheres Tempo anzuschlagen und eine höhere Durchimpfungsquote zu erreichen. Die brauchen wir dringend, um die Pandemie wirkungsvoll zu bekämpfen.“

Das Konzept sieht zwei Wege vor, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in die Impfstrategie einzubeziehen:

► Impfungen in Arztpraxen

„Aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen erwarten wir im 2. Quartal, dass pro Tag Impfstoff für ca. 64.000 Impfungen verfügbar ist. Die hessischen Impfzentren inklusive der mobilen Teams haben eine Kapazität von täglich bis zu 50.000 Impfungen. Um den Impfstoff möglichst schnell zu verimpfen, ist daher wichtig, dass wir die Ärztinnen und Ärzte landesweit einbinden“, so Beuth. In einem Modellvorhaben werden daher bis Ende März zunächst ca. 10.000 Impfdosen

bereitgestellt und in zunächst 50 niedergelassenen Arztpraxen verimpft, die für den Impfstoffbezug und die Dokumentation jeweils an ein Impfzentrum angebunden sind.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wählen die zu impfenden Personen unter Beachtung der Priorisierungsreihenfolge nach Corona-Impfverordnung eigenverantwortlich aus und führen die Impfungen durch. Auch die Dokumentation und Meldung an das Robert-Koch-Institut erfolgt so bald als möglich unmittelbar durch die Praxen, die Abrechnung geschieht analog zu den aufsuchenden Impfungen. „Bevor wir mit dem Impfen gegen Corona flächendeckend in den Praxen starten, sollten wir auch die bestehenden Prozesse hinterfragen und gegebenenfalls anpassen. Das ist ein wesentlicher Teil des Pilotprojekts. Wir wollen rasch die Hessinnen und Hessen vor dem Virus schützen. Wir hoffen nun, dass der Impfstart in den Praxen daher auch wie vom Bund angekündigt Anfang April stattfindet,“ so Frank Dastych und Dr. Eckhard Starke weiter.

► **Aufsuchende Impfungen bei immobilen Personen älter als 80 Jahre**

„Auch bei den Hessinnen und Hessen, die mobilitätsbedingt einen Impftermin in ihrem Zuhause benötigen, können wir auf die zusätzliche Unterstützung der Hausärztinnen und Hausärzte in Hessen zählen“, so Gesundheitsminister Klose. Die Impfzentren können regional niedergelassene Ärztinnen und Ärzte beauftragen, diese Impfungen durchzuführen. Die Impfzentren können hierzu die Daten der Menschen abrufen, die sich für die häusliche Impfung gemeldet hatten. Der Zugang ist datenschutzkonform sichergestellt. Nach Absprache mit den Impfzentren können daraufhin neben den mobilen Impfteams auch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte häuslich impfen. Der benötigte Impfstoff wird vom Impfzentrum zur Verfügung gestellt. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte übernehmen dann die Aufklärung und Impfung der Impflinge in eigener Verantwortung. Die Vergütung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung aus Mitteln des Bundes.

Das Modellvorhaben wird so lange fortgeführt, bis der Bund und die Kassenärztliche Bundesvereinigung die Voraussetzungen geschaffen haben, die Impfungen im Rahmen der Regelversorgung durchzuführen.

Zahl der Impfungen steigen zurzeit in Hessen merklich an

Hessen liegt mittlerweile bei der Erstimpfungsquote von 6,6 Prozent nur noch knapp unter dem Bundesschnitt (6,7 Prozent). Bis einschließlich gestern wurden rund 414.000 Bürgerinnen und Bürger einmal geimpft. Auch bei der Zweitimpfungsquote wird Hessen in den nächsten Tagen messbar aufholen, dies zeichnet sich an den vereinbarten Terminen für Zweitimpfungen deutlich ab. Mit der Öffnung der Priorisierungsgruppe 2 und zuverlässigeren Impfstofflieferungen in den kommenden Wochen werden nun deutlich mehr Menschen Impftermine bekommen können als zuvor. Für diese Woche sind in den 28 Impfzentren mehr als 88.000 Termine für Erstimpfungen vereinbart (zum Vergleich: in der vergangenen Woche waren es rund 47.000 Termine).

Weitere Informationen.

Schulen – Landesregierung beschließt nächste Öffnungsschritte

Nach Ostern soll ein großer Öffnungsschritt für alle Schülerinnen und Schüler erfolgen. „Die zurückliegenden Monate haben deutlich gezeigt, dass unsere Schulen trotz eines sehr gut organisierten und pädagogisch hochwertigen Distanzunterrichts als Orte des sozialen Miteinanders und zentrale Anker für die Bildung unserer Kinder nicht zu ersetzen sind“, erklärte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz.

„So können die Jahrgangsstufen ab Klasse 7 seit nunmehr über zwei Monaten nicht mehr die Schule besuchen“, so Lorz weiter. „Diesen Zustand können und wollen wir nicht länger aufrechterhalten.“ Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen ab dem 19. April landesweit die Jahrgangsstufen 1 bis 4 im eingeschränkten Regelbetrieb (das heißt an fünf Tagen in der Woche) und die Jahrgangsstufen ab Klasse 5 im Wechselmodell unterrichtet werden. Ausgenommen bleiben auch weiterhin die Abschlussklassen, die schon jetzt in Präsenz unterrichtet werden können. „Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern damit bereits jetzt eine verlässliche Perspektive für sicheren Unterricht geben“, erklärte Lorz.

Damit der Einstieg in den Wechselunterricht gelingt, sollen die Schulen bereits ab dem 22. März, und damit noch vor den Osterferien, mindestens einen Präsenztag pro Woche für die Jahrgangsstufen ab Klasse 7 einrichten, wenn der landesweite Inzidenzwert bis dahin nicht über 100 steigt. Damit komme das Land dem Wunsch der Landesschülervertretung, des Landeselternbeirats und der aus Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern bestehenden Konzeptgruppe nach einer schrittweisen Rückkehr zu mehr schulischer Normalität nach, betonte Lorz. „Mit dem schrittweisen Übergang in den Wechselunterricht entspannen wir nicht nur die Lage in den Familien, sondern ermöglichen es gleichzeitig unseren älteren Schülerinnen und Schülern, ihre Klassenkameradinnen und Klassenkameraden nach Monaten des Distanzunterrichts wiederzusehen.“

Lehrkräfte an weiterführenden Schulen sollen Impfangebot nach Ostern erhalten

Seit wenigen Tagen werden in Hessen Lehrkräfte und schulisches Personal an Grund- und Förderschulen priorisiert geimpft. Diese Gruppe von 30.000 Personen entspricht rund 50 Prozent aller Lehrkräfte in Hessen. „Wir streben an, nach Ostern auch den Lehrkräften und dem sonstigen Personal aller anderen Schulformen ein Impfangebot zu machen“, erklärte Lorz. Darüber hinaus werden die Schulöffnungen in Hessen weiterhin (zunächst bis Ende April) durch die schon praktizierten wöchentlichen anlasslosen Tests für Lehrkräfte und schulisches Personal begleitet. Die Hessische Landesregierung arbeitet derzeit außerdem intensiv daran, nach den Osterferien auch regelmäßige Selbsttests für Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrkräfte anbieten zu können.

Weitere Informationen.

Verwaltung – Digitalisierung schreitet voran

24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, entweder bequem von zuhause aus oder mobil auf dem Smartphone: die Hessische Landesregierung stärkt bereits seit Vor-Pandemie-Zeiten die Digitalisierung in Hessen, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Verwaltung zu vereinfachen.

„Gerade die aktuellen Entwicklungen zeigen uns, wie wichtig die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist“, sagte Innenminister Peter Beuth. „Effiziente und verständliche Onlineanträge, die zielgerichtet an die zuständige Behörde adressiert werden können, beschleunigen die Prozesse bei Verwaltungsgängen und erleichtern den Alltag der Bürgerinnen und Bürger.“

Oberstes Ziel ist es, nutzerfreundliche Online-Anträge zur Verfügung zu stellen und dadurch die Antragstellenden mit einer gezielten Anleitung einfach, schnell und effizient durch den Antrag zu navigieren. Die Vorteile eines Online-Antrags liegen auf der Hand: keine Anfahrtswege und Wartezeiten in der Behörde, wesentlich weniger Fragen durch beigefügte Erklärungen, die Möglichkeit der Antragstellung rund um die Uhr und somit ein schnelleres Einreichen des Antrags als auf postalischem Weg. Zusätzlich entfällt die Suche nach der zuständigen Behörde, da der eingereichte Online-Antrag über das Verwaltungsportal Hessen direkt an die zuständige Behörde adressiert wird.

„Mit dem ‚Digitalen Rathaus‘ können Bürgerinnen und Bürger einmalig ein Nutzerkonto anlegen. Für künftige Interaktionen – egal ob bei einer Kommunal-, Landes- oder Bundesbehörde – kann das Konto dann wiederverwendet werden. Das spart Nutzern und Behörden gleichermaßen Zeit und Aufwand. Gleichzeitig verbessert sich die Datenqualität“, betont der Chief Information Officer des Landes Hessen, Digitalstaatssekretär Patrick Burghardt.

Das Onlinezugangsgesetz in Hessen

Das im August 2017 beschlossene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) gibt vor, dass Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anbieten. Oberstes Ziel sind effiziente und verständliche Onlineanträge, die zielgerichtet an die zuständige Behörde adressiert werden können. Digitalisiert werden eine große Mehrheit der Verwaltungsleistungen. Ausgenommen davon sind Leistungen, die aus faktischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht digitalisiert werden.

Die Umsetzung der Verwaltungsleistung findet auf den jeweils zuständigen drei föderalen Ebenen in Hessen statt. Verwaltungsleistungen im Bereich OZG-Kommunal werden von den hessischen Landkreisen, Städten und Gemeinden vorangetrieben. Dafür stellt das Land Hessen gezielte Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für die Kommunen zur Verfügung. Die Leistungen im Bereich OZG-Land werden von den hessischen Ministerien, nachgelagerten Behörden und Regierungspräsidien umgesetzt. Alle hessischen Verwaltungsebenen arbeiten zusammen, um den Ausbau der elektronischen Angebote von Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger voranzutreiben.

Im IT-Planungsrat, als zentrales Steuerungsgremium für die Umsetzung des OZG in Deutschland wurden 14 Themenfelder festgelegt, in denen die insgesamt 575 Leistungsbündel digital umgesetzt werden sollen. Diese Themenfelder wurden auf die 16 Länder und den Bund verteilt. Hessen ist bei insgesamt sechs der 14 Themenfelder teilweise federführend aktiv. In Hessen werden die Themenfelder Mobilität und Reisen sowie Steuern und Zoll federführend wahrgenommen, darüber hinaus gibt es Themenfeldbeteiligungen in den Themenfeldern Familie und Kind, Arbeit und Ruhestand, Bauen und Wohnen und Ein- und Auswanderung.

Weitere Informationen.

Pandemie – Hessen beschafft neun Millionen „Selbsttests“

Das Land Hessen hat neun Millionen sogenannte „Selbsttests“, also Antigen-Schnelltests zur Anwendung durch Laien, bestellt. „Die Selbsttests sind – neben den Schnelltests durch professionelle Anwender – ein weiteres Mittel, um flexibel und schnell testen zu können“, erläuterte Sozialminister Kai Klose. „Nach Lieferung werden wir die Selbsttests, wie im Beschluss der Kanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und –präsidenten der Länder festgehalten, für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher bereitstellen.“ Die Mittel dafür stammen aus dem Sondervermögen, dafür wurden vergangene Woche 50 Millionen Euro bereitgestellt. Zusätzlich beteilige sich Hessen am Angebot der neu gegründeten ‚Task Force Testlogistik‘ des Bundes, so Klose. Der Bund hatte in diesem Rahmen insgesamt 10,5 Millionen Selbsttests angeboten, aus dem alle Länder nach Einwohnerzahl einkaufen können. Weitere Informationen.

Rente – Ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge stärken

Finanzminister Michael Boddenberg fordert von der Bundesregierung ein Gesetz zur Stärkung der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge. „Wir müssen die Rente dringend zukunftsfest machen. Und zwar heute. Nicht morgen“, sagte Boddenberg. „Die kapitalgedeckte Altersvorsorge ist in Deutschland nach wie vor unterentwickelt. Handelt die Politik nicht, werden viele Bürgerinnen und Bürger in einigen Jahren ihren Lebensstandard im Alter nicht halten können. Gleichzeitig droht immer mehr Menschen Altersarmut. Ich fordere deshalb, dass wir die zusätzliche Altersvorsorge attraktiver machen. Die Bundesregierung muss endlich, und zwar noch in dieser Legislaturperiode, einen Gesetzentwurf zur Stärkung der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge vorlegen.“ Dieser Forderung Hessens schloss sich auch die Mehrheit der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder an. Ein Grund, warum Hessen seine Forderung erneuert: Derzeit laufen in Deutschland die notwendigen gesetzlichen Anpassungen für die europaweite Einführung des Paneuropäischen Privaten Pensionsproduktes (PEPP). Mit der PEPP-Verordnung hat die Europäische Union einen Rechtsrahmen für ein EU-weites Produkt der privaten Altersvorsorge geschaffen. Weitere Informationen.

Europa – Digitaler Kompass 2030 vorgelegt

Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus begrüßt die Vorlage des „Digitalen Kompass 2030“ durch die Europäische Kommission in Brüssel. „Es ist richtig, dass wir uns in Europa konkrete Ziele setzen für den digitalen Wandel – und die Erreichung der Ziele künftig auch regelmäßig überprüfen. Die Europäische Kommission hat heute eine klare Vision für Europas digitale Dekade bis 2030 aufgezeigt. Wir werden in Hessen die Digitalisierung im Dienste der Menschen weiter vorantreiben und so unseren Beitrag leisten für die digitale Zukunft der Europäischen Union.“ Die Europäische Kommission fordert dazu auf, die Digitalisierung in Europa in den kommenden zehn Jahren ambitionierter voranzutreiben. Als Priorität stuft sie vier Bereiche ein: digitale Kompetenzen, die digitale Infrastruktur, den digitalen Wandel der Wirtschaft sowie die Verwaltungsdigitalisierung. „Wir setzen in Hessen an all diesen Punkten bereits an und bringen das Land voran. Der ‚Digitale Kompass 2030‘ ist für uns damit Bestätigung und Ansporn zugleich“, betonte Sinemus. Weitere Informationen.

Ländlicher Raum – Positive Förderbilanz zu Dorf- und Regionalentwicklung

Bisher wurden Hessens ländliche Räume mit rund 250 Millionen Euro gefördert. „Unsere Förderprogramme der Dorf- und Regionalentwicklung zeigen in ganz Hessen Wirkung“, sagte Umweltministerin Priska Hinz. „Nach sieben Jahren Laufzeit können wir eine beeindruckende Bilanz ziehen: Zwischen 2014 und 2020 wurden über 9.500 Maßnahmen mit einer Bewilligungssumme von insgesamt 248,6 Millionen Euro gefördert. Zu jedem Euro aus Fördermitteln kommen rund zwei Euro als Eigenanteil hinzu. Damit kommen wir bei der Dorf- und Regionalentwicklung auf Gesamtinvestitionen von über 766 Millionen Euro, die in den letzten sieben Jahren in die ländlichen Räume geflossen sind.“ In der letzten Woche wurde außerdem der Aktionsplan der Landesregierung „Starkes Land – gutes Leben“ in drei regionalen Veranstaltungen digital vorgestellt. Der Aktionsplan nimmt mit neun Handlungsfeldern alle wichtigen Bereiche in den Blick: Von der Mobilität über schnelle Internetverbindungen, flächendeckende medizinische Versorgung, Geschäfte des täglichen Bedarfs bis hin zu lebendigen Ortskernen. Die Dorf- und Regionalentwicklung ist ein zentraler Baustein dieses Plans. Die Fördermittel zur Dorf- und Regionalentwicklung setzen sich aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU zusammen. Weitere Informationen.

Kultur – Theater des Landes proben wieder

Die drei hessischen Staatstheater in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden, das hessische Landestheater Marburg und das Stadttheater Gießen nehmen den Probetrieb unter Wahrung des Infektions- und Arbeitsschutzes wieder auf. Ziel ist die Vorbereitung der Öffnung, sobald es die Pandemielage und die Corona-Verordnung des Landes zulassen. Das haben die Bühnenleitungen der fünf Theater gemeinsam mit Wissenschaftsministerin Angela Dorn vereinbart. Die aktuelle

Beschlusslage der Regierungschefinnen und -chefs der Länder und der Bundeskanzlerin sieht eine Öffnungsmöglichkeit frühestens für Ende März vor. Voraussetzung dafür ist, dass der Sieben-Tage-Inzidenzwert weiterhin stabil unter 100 Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner liegt und dass Besucherinnen und Besucher ein tagesaktuelles negatives Ergebnis eines Covid-19-Tests vorlegen. „Viele Menschen sehnen sich danach, wieder an Kultur teilzuhaben. Die Erfolge beim Impfen und die Fortschritte bei der Versorgung mit Tests ermöglichen vorsichtige Schritte zurück zur Normalität“, sagte Dorn. „Wir hoffen, dass wir mit den Theatern möglichst bald dabei sind.“ [Weitere Informationen](#).

Zahl der Woche

20 Parteien, über 580 Wählergruppen

Zu den Kreis- und Gemeindewahlen in Hessen am 14. März 2021 treten insgesamt 20 Parteien und über 580 Wählergruppen an. Bei der vorangegangenen Kommunalwahl am 6. März 2016 waren es etwas weniger. Damals kandidierten insgesamt 17 Parteien sowie 551 Wählergruppen. Quelle: [Statistisches Landesamt](#).

Link der Woche

Equal Pay Day

Zum Equal Pay Day, dem internationalen Aktionstag für Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern, hat das Statistische Landesamt interessante Zahlen und Fakten rund um die berufliche Situation von Frauen und Männern in Hessen zusammengefasst.

Hessenbilder



Am Mainufer in Frankfurt. Foto: Klaus Euteneuer

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer